

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXIV. GP.-NR

1589 /A(E)

15. Juni 2011

der Abgeordneten Lichtenecker, Freundinnen und Freunde

betreffend Bericht betreffend Umsetzung der FTI-Strategie im Parlament

Laut Vortrag an den Ministerrat vom 9. September 2010 soll der Rat für Forschung und Technologieentwicklung folgende Aufgaben beim Monitoring der FTI-Strategie übernehmen und darüber Bericht an die Regierung erstatten:

„Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung soll mit seiner Expertise im Rahmen der in § 17b FTFG festgelegten strategischen Beratungsaufgaben insbesondere ein strategisches Monitoring in Bezug auf die Themen und Handlungsfelder der FTI Strategie übernehmen und internationale Trends und Entwicklungen beobachten und analysieren. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Strategie insbesondere in Hinblick auf den Zeithorizont 2020 wird der Rat für FTE auch eine Bewertung der bisher getroffenen Maßnahmen sowie deren Zielorientierung abzugeben haben.

Weiters wird die Erstellung einer jährlichen Bewertung zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs das Leistungsspektrum des FTE-Rates im Rahmen des Forschungs- und Technologieberichtes der Bundesregierung abrunden. Dieser Aufgabenkatalog wird nach der Konstituierung des FTE-Rates in der Ratsversammlung konkretisiert und in Form eines Arbeitsprogramms verabschiedet.“¹

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat nun in seinem Arbeitsprogramm 2011+ diese Aufgaben unter dem Punkt „Monitoring“ so konkretisiert:

„2. Monitoring

Die gesetzliche Grundlage des Rates und der Ministerratsvortrag vom 9. September 2010 sehen vor, dass der Rat ein strategisches Monitoring für die Umsetzung der FTI-Strategie der Bundesregierung durchführen und diese systematisch bewerten soll. Darüber hinaus wird der Rat auch die Umsetzung seiner Empfehlungen stärker als bisher begleiten. Außerdem soll der Rat laut Ministerratsvortrag die wissenschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit Österreichs evaluieren. Alle diese Maßnahmen sieht der Rat als Grundlage für seine Beratungstätigkeit in Bezug auf die Gesamtsteuerung des FTI-Systems.

2.1 Monitoring der Umsetzung der FTI-Strategie des Bundes bzw. der Empfehlungen des Rates

Ziel

Systematische Erfassung und Dokumentation des Erfüllungsgrades der Implementierung der Maßnahmen der FTI-Strategie sowie der Empfehlungen des Rates in enger und laufender Abstimmung mit den betroffenen Ressorts“²

¹ Vortrag an den Ministerrat, Wien, am 9. September 2010, Betreff: Bestellung der Mitglieder des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, BMVIT-527.013/0002-III/I/2010 71/15

Laut § 17 b (3) Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG) sollte die Bundesregierung jährlich einen Bericht an den Nationalrat weiterleiten, der die Berichterstattung des FTE-Rats zum Inhalt hat:

„§ 17b. FTFG (3) Die Vorschläge und Empfehlungen der Ratsversammlung sind mit den sachlich betroffenen Bundesministerinnen oder Bundesministern zu beraten. Der FTE-Rat hat die Vorschläge und Empfehlungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mindestens einmal jährlich ist vom FTE-Rat ein Bericht an die Bundesregierung zu erstatten, den diese dem Nationalrat als Bericht zuleitet. Der Bericht hat neben den Vorschlägen und Empfehlungen auch einen Tätigkeitsbericht des FTE-Rates zu umfassen.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihren gemäß §17b FTFG (3) dem Nationalrat jährlich vorzulegenden Bericht auch sämtliche Berichte des Rats zum Monitoring und zur Umsetzung der FTI-Strategie an die Bundesregierung und andere Stakeholder im Sinne des Ministerratsvortrags vom 9.9.2010 und dem Arbeitsprogramm 2011 des Rates aufzunehmen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Forschung, Innovation und Technologie vorgeschlagen.

